
Vorsitz: Griechenland**603. PLENARSITZUNG DES FORUMS**1. Datum: Mittwoch, 10. Februar 2010Beginn: 10.10 Uhr
Schluss: 12.25 Uhr2. Vorsitz: Botschafterin M. Marinaki3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

- (a) *Präsentation eines Grünbuchs mit dem Titel „Adaptability and Partnership – Issues for a Strategic Defence Review“: Vereinigtes Königreich (Anhang 1)*
- (b) *Vorstellung des Projekts über die Entsorgung von Mélange in der Ukraine: Konfliktverhütungszentrum, Vorsitz, Dänemark, FSK-Koordinator für Projekte betreffend Lagerbestände konventioneller Munition (Dänemark), Finnland, Schweden, Ukraine*
- (c) *Außerbudgetärer Beitrag zum umfassenden Programm betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen in Kirgisistan: Vereinigtes Königreich (Anhang 2), Vorsitz, Kirgisistan*

Punkt 2 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG

FSK-Sondersitzung über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW):

- *Der Vertrag über den Waffenhandel: Referat von Fabio Della Piazza, Rat der Europäischen Union, Büro des Persönlichen Beauftragten des Hohen Vertreters für Fragen der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen*
- und
- *Nationale Bemühungen in Vorbereitung der Zweijährlichen Tagung der Staaten zum SALW-Aktionsprogramm der Vereinten Nationen: Referat von*

Daniel Prins, Leiter der Unterabteilung Konventionelle Waffen des Büros der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen

Vorsitz, F. Della Piazza (FSC.DEL/17/10 OSCE+), D. Prins, Spanien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Armenien, Georgien, Moldau und der Ukraine) (Anhang 3), Vereinigte Staaten von Amerika, Schweden, Türkei, Russische Föderation

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

Keine

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 17. Februar 2010, 10.00 Uhr im Neuen Saal

603. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 609, Punkt 1 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS**

Frau Vorsitzende,

1. Am 3. Februar 2010 stellte der Verteidigungsminister des Vereinigten Königreichs das Grünbuch des Verteidigungsministeriums „Adaptability and Partnership – Issues for a Strategic Defence Review“ vor. Dieses Grünbuch ist ein erster Schritt in einem Prozess im Hinblick auf eine Überprüfung der strategischen Verteidigung (*Strategic Defence Review (SDR)*) zu Beginn der nächsten Legislaturperiode und zugleich Ausgangspunkt einer ersten grundlegenden Neueinschätzung der Verteidigungspolitik des Vereinigten Königreichs seit der SDR 1998 und ihrer Ergänzung (*New Chapter*) aus dem Jahr 2002. Dieser Überprüfungsprozess ist Zeichen für die Notwendigkeit, der veränderten strategischen, sozialen und finanziellen Lage des Vereinigten Königreichs, neuen Arten bewaffneter Konflikte und den Auswirkungen unserer jüngsten Militäreinsätze Rechnung zu tragen.
2. Das Grünbuch bedingt an sich keinen Kurswechsel in der derzeitigen Verteidigungspolitik des Vereinigten Königreichs. Es wirft vielmehr einige Schlüsselfragen auf, die die bevorstehende SDR beantworten muss, und legt einige Bereiche für weiterführende Studien in der Zwischenzeit fest. Es berücksichtigt wahrscheinliche zukünftige Interessen des Vereinigten Königreichs, künftige Bedrohungen für das Vereinigte Königreich sowie Entwicklungen, die den internationalen Sicherheitskontext beeinflussen werden, neue Arten der Gewaltanwendung, einschließlich von aus jüngsten Einsätzen gezogenen Lehren, die wachsende Bedeutung von Anpassungsfähigkeit, Einflussnahme und Partnerschaft sowie die zukünftige Belegschaft, Ausrüstung und Strukturen des Verteidigungsministeriums.
3. Die wichtigsten Punkte des Grünbuchs:
 - (a) Auch wenn Afghanistan unverändert im Zentrum unserer Bemühungen steht, müssen wir uns auf die Konflikte von morgen in einer komplexen und unsicheren Welt vorbereiten.
 - (b) Die innere Sicherheit und der Wohlstand im Vereinigten Königreich hängen in erster Linie von der Aufrechterhaltung einer stabilen, auf Regeln beruhenden internationalen Ordnung ab. Wir können uns nicht auf die Verteidigung an unseren Grenzen beschränken, sondern müssen auch in der Lage sein, auf internationaler Ebene zu agieren.

- (c) Die Verteidigung des Vereinigten Königreichs muss in der Art, wie sie sich für Sicherheitsrisiken rüstet und auf sie reagiert, anpassungsfähiger, flexibler und beweglicher werden.
- (d) Die Sicherheit des Vereinigten Königreichs beruht mehr und mehr auf einer Stärkung der Beziehungen mit regionalen Organisationen und effektiven internationalen Beziehungen.
- (e) Das Grünbuch fordert zu stärkeren Partnerschaften mit Verbündeten, in allen Bereichen der Regierung des Vereinigten Königreichs, und mit anderen Akteuren auf.
- (f) Wir werden weiterhin nach Möglichkeiten für eine internationale Zusammenarbeit bei der Beschaffung von Verteidigungsgütern suchen.

Das Grünbuch wurde auf der Website des Verteidigungsministeriums veröffentlicht:
www.mod.uk.

Frau Vorsitzende,

Ich hoffe, dass das FSK diese Information als nützlich erachtet, und wir möchten Teilnehmerstaaten, die ähnliche strategische Überprüfungen ihrer Verteidigungspolitik vornehmen, ersuchen, dieses Forum über ihre Fortschritte auf dem Laufenden zu halten.

Ich ersuche um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.



603. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 609, Punkt 1 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS**

Frau Vorsitzende,

bezugnehmend auf den Beschluss (MC.DEC/15/09), den unsere Minister in Athen über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) gefasst haben, und das darin enthaltene konkrete Ersuchen, sich wie bisher darum zu bemühen, Teilnehmerstaaten zu unterstützen, die Hilfestellung bei SALW-Projekten suchen, freue ich mich außerordentlich, die Teilnehmerstaaten davon in Kenntnis setzen zu können, dass das Vereinigte Königreich beschlossen hat, einen außerbudgetären Beitrag in Höhe von 15.000 Euro für Aufgabe 9 des umfassenden Programms betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) für die Kirgisische Republik zur Verfügung zu stellen.

2008 ersuchte das Verteidigungsministerium der Republik Kirgisistan die OSZE um technische und finanzielle Hilfe bei der Verbesserung der Lagerverwaltung und der Sicherung von SALW und Lagerbeständen konventioneller Munition (SCA) im Einklang mit den Dokumenten des FSK über SALW und SCA. Mangels Fachleuten und finanzieller Ressourcen hat sich der Zustand der Lagerstätten in den letzten Jahrzehnten verschlechtert. In ihrem derzeitigen Zustand können der Schutz und die Sicherheit der gelagerten SALW und Munition nicht in ausreichendem Maße gewährleistet werden, und es besteht ein erhöhtes Risiko von Unfällen mit Personenschäden sowie einer möglichen Umlenkung auf illegale Märkte.

Frau Vorsitzende,

wir glauben, dass dieses Projekt wichtig ist, und würden die Unterstützung durch weitere Geber begrüßen, damit die erforderlichen Arbeiten zur Verbesserung der Sicherheit und Verwaltung der Lagerbestände sowie zur Zerstörung festgestellter Überschüsse beginnen können.

Frau Vorsitzende,

ich ersuche um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.



603. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 609, Punkt 2 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER EUROPÄISCHEN UNION**

Die Europäische Union begrüßt diese FSK-Sondersitzung über Kleinwaffen und leichte Waffen. Wir möchten dem griechischen FSK-Vorsitz dafür danken, dass er sie zu diesem äußerst aktuellen und wichtigen Thema organisiert hat, damit wir unsere Arbeit in diesem Bereich entsprechend dem Auftrag, den uns unsere Minister auf dem Ministerrats-treffen von Athen erteilt haben, fortsetzen und intensivieren können.

Unser Dank gilt auch Daniel Prins, dem Leiter der Unterabteilung Konventionelle Waffen des Büros der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen, und Fabio Della Piazza vom Rat der Europäischen Union, Büro des Persönlichen Beauftragten des Hohen Repräsentanten für Fragen der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen, für ihre ausführlichen und informativen Referate.

Die destabilisierenden Folgen der übermäßigen Anhäufung von Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) und deren Munition und des illegalen Handels damit sowie die Bedrohung, die diese für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit darstellen, werden von der EU schon seit Langem anerkannt. Seit Dezember 2005 finden sich Richtlinien für die Maßnahmen der EU zur Bekämpfung der Anhäufung von SALW und dazugehöriger Munition sowie des unerlaubten Handels damit in der diesbezüglichen EU-Strategie zu Kleinwaffen und leichten Waffen. Dieses vom Europäischen Rat auf höchster Ebene verabschiedete Dokument enthält grundsatzpolitische Vorgaben für konkrete Maßnahmen, die sowohl auf der Nachfrage- als auch der Angebotsseite von SALW zu ergreifen sind, und fördert einen integrierten Ansatz zur Bewältigung der mit SALW verbundenen Herausforderungen für die Sicherheit.

Der Aktionsplan der EU im Bereich von Kleinwaffen und leichten Waffen beruht auf drei Schlüsselprinzipien.

Erstens: Verhütung. Zur Verminderung des Konfliktrisikos und im Umgang mit einer sich verschlechternden Sicherheitslage müssen vorbeugende Maßnahmen getroffen werden. Zu diesem Zweck hat die EU mehrere Aktivitäten zur Verbesserung der Sicherheit von Lagerbeständen, zur Vernichtung überschüssiger Waffen sowie zur Schulung und Sensibilisierung unternommen und Drittstaaten bei der Ausarbeitung geeigneter Gesetze, Vorschriften und Verwaltungsverfahren betreffend SALW Hilfestellung geleistet. Ein Beispiel jüngsten

Datums ist die Unterstützung der EU für die afrikanische Union bei der Entwicklung einer SALW-Strategie der Afrikanischen Union.

Zweitens: Die Zusammenarbeit mit Partnern. Globale Sicherheitsherausforderungen können nur durch kooperative Anstrengungen gelöst werden. Die EU sorgt weiter dafür, dass SALW-Fragen in ihre Beziehungen mit Drittländern sowohl in Form des politischen Dialogs als auch anhand konkreter Projekte zur Sprache kommen.

Drittens: Unterstützung für Multilateralismus. Die EU spricht sich für eine multilaterale Antwort auf eine weltweite Herausforderung wie jene durch SALW aus. Sie unterstützt daher nachdrücklich einschlägige internationale Rechtsakte in diesem Bereich und die Koordination zwischen den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen.

Im Rahmen ihrer allgemeinen Unterstützung für Multilateralismus engagiert sich die EU auch voll in den Verhandlungen über einen Vertrag über den Waffenhandel. Ein solcher Vertrag, der die höchstmöglichen Standards im Handel mit konventionellen Waffen vorschreibt, bietet ein enormes Potenzial für die Verhütung der Umlenkung konventioneller Waffen und ihrer destabilisierenden Auswirkungen auf Frieden und Sicherheit.

In dem auf dem Ministerrat von Athen verabschiedeten OSZE-Ministerbeschluss zu SALW wurde unser Forum ersucht, sich weiter mit diesen Fragen zu befassen. Wir wurden auch beauftragt, unsere Arbeit unter anderem durch die Ausarbeitung eines Aktionsplans und durch die Übernahme einer aktiven Rolle bei der Vierten Zweijährlichen Tagung der Staaten zur Prüfung der Durchführung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zu verstärken.

Der wichtigste politische und rechtliche Rahmen für internationale Maßnahmen im Bereich der SALW ist und bleibt das Aktionsprogramm der Vereinten Nationen. Die EU sieht einem erfolgreichen Verlauf der Vierten Zweijährlichen Tagung der Staaten im Juni 2010 mit Zuversicht entgegen. Zu diesem Zweck ist die EU im Begriff, einen neuen Ratsbeschluss zu verabschieden, der vom Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen implementiert werden soll und in Vorbereitung der Überprüfungskonferenz 2012 verschiedene Aktivitäten vorsieht. Dieses Projekt wird sich unter anderem mit der regionalen Umsetzung des UN-Aktionsprogramms, der Umsetzung internationaler Richtlinien über Munitionslagerbestände und der regionalen Umsetzung des internationalen Kennzeichnungs- und Rückverfolgungsinstruments befassen.

Die EU begrüßte die Entscheidung der Dritten Zweijährlichen Tagung der Staaten, sich auf drei Themenkomplexe zu konzentrieren, nämlich das internationale Rückverfolgungsinstrument, die illegale Vermittlungstätigkeit und Verwaltung von Lagerbeständen sowie die Vernichtung von Überschüssen. Wir sind überzeugt, dass dieser pragmatische und ergebnisorientierte Ansatz auch auf der Vierten Zweijährlichen Tagung der Staaten verfolgt werden könnte, wobei zusätzliche Querschnittsthemen für die Erörterungen ermittelt werden könnten. Unser Ziel ist unverändert die Vorbereitung auf eine inhaltliche und alle Bereiche erfassende Beurteilung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen auf der Überprüfungskonferenz 2012.

Die EU hat auch konsequent immer wieder auf die Wichtigkeit verstärkter regionaler Maßnahmen zum Aktionsplan der Vereinten Nationen und zu SALW-Fragen im Allgemeinen hingewiesen. Sie arbeitet eng mit der OSZE zusammen, um nachhaltigere Ergebnisse bei der

Verhütung der übermäßigen Anhäufung und unkontrollierten Verbreitung dieser Waffen zu erreichen. Wir begrüßen die aktive Rolle der OSZE in den internationalen Bemühungen, etwa auch durch die Unterstützung der Teilnehmerstaaten bei der Vernichtung überschüssiger Lagerbestände von SALW und konventioneller Munition und bei der Verbesserung der Verwaltung der Lagerbestände und der Sicherungsmaßnahmen.

In den letzten Jahren hat die EU erfolgreich zu Abrüstungs- und Lagerverwaltungsprojekten in der Ukraine und im Westbalkan beigetragen. Unsere Mitgliedsstaaten sind im Begriff, ein neues ehrgeiziges integriertes Projekt zu verabschieden, das von SEESAC durchgeführt werden soll und Aktivitäten vorsieht, die die Verwaltung von Lagerbeständen sowie die Registrierung und Einsammlung von Waffen und die Vernichtung überschüssiger Waffen auf dem Westbalkan verbessern sollen.

Wir begrüßen und unterstützen das von der griechischen Delegation verteilte Food-for-Thought-Paper, durch das die normative Grundlage der OSZE aktualisiert und die Arbeit in Bezug auf SALW intensiviert werden soll; dieses Dokument ist Teil des OSZE-Beitrags auf der Suche nach geeigneten Reaktionen auf die Herausforderungen, die sich aus dem illegalen Handel und der übermäßigen Anhäufung von SALW ergeben. Wir sind zuversichtlich, ausgehend von der bisherigen Arbeit bis Mai 2010 einen fundierten Aktionsplan ausarbeiten zu können.

Die EU hat bei zahlreichen Gelegenheiten ihre Unterstützung für die verstärkte Umsetzung bestehender OSZE-Verpflichtungen betont; wir stellen mit Befriedigung fest, dass auch das ein wichtiger Teil des vorgeschlagenen Aktionsplans sein wird.

Die übermäßige und destabilisierende Anhäufung und unkontrollierte Verbreitung von SALW sowie der illegale Waffentransfer sind wichtige Elemente im Zusammenhang mit transnationalen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität, was auch in dem einschlägigen Beschluss des Ministerrats von Athen anerkannt wurde. In der EU-Strategie wird überdies festgestellt, dass die SALW zur Verschärfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität beitragen und eine wesentliche Rolle bei der Auslösung und Ausbreitung von Konflikten sowie beim Zusammenbruch staatlicher Strukturen spielen.

Gleichzeitig sind Maßnahmen im Bereich der SALW auch ein wirksames und unverzichtbares Werkzeug zur Verhütung von Konflikten und im Umgang mit Konflikten.

Unsere diesbezügliche Arbeit wird daher auch im Zusammenhang mit dem Korfu-Prozess äußerst zweckdienlich sein. Das FSK wurde aufgefordert, in Abstimmung mit dem Ständigen Rat und dessen Gremien zur Arbeit in diesem Prozess beizutragen. Wir meinen, dass dieser Beitrag auch spürbare Fortschritte im Bereich der SALW einschließen muss.

Wir haben ein intensives und ehrgeiziges Arbeitsprogramm vor uns; Mai 2010, in dem unser Aktionsplan präsentiert werden soll, wird eine wichtige Messlatte für die Arbeit des FSK in diesem Jahr und auch in der Zukunft sein. Wir freuen uns auf die Arbeit mit Ihnen und anderen Delegationen im Hinblick auf konkrete Ergebnisse in diesem Unternehmen.

Die Bewerberländer Türkei, Kroatien und ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien*, die Länder des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländer Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien, die dem europäischen Wirtschaftsraum angehörenden EFTA-Länder Island und Norwegen sowie die Ukraine, die Republik Moldau, Armenien und Georgien schließen sich dieser Erklärung an.

* Kroatien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.